

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Feuerwehrreglement: Teilrevision; Änderung der dienstlichen Organisation und der Besoldung der Milizfeuerwehrleute, 2. Lesung

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2797.2 vom 9. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die 2. Lesung der Vorlage zur Teilrevision des Feuerwehrreglements unterbreitet Ihnen der Stadtrat folgenden Bericht und Antrag:

I Ergebnis der 1. Lesung im Grossen Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. April 2023 die Teilrevision des Feuerwehrreglements in 1. Lesung beraten. Es haben sich daraus keine Änderungen oder Ergänzungen zum Antrag des Stadtrates vom 7. März 2023 ergeben.

Die Geschäftsprüfungskommission empfahl die Vorlage ebenfalls ohne Änderungen einstimmig zur Annahme.

Der Stadtrat schliesst sich dem Ergebnis der 1. Lesung vollumfänglich an.

II Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- die Änderungen des Feuerwehrreglements zum Beschluss zu erheben, und
- den Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1329 vom 11. März 2003 betreffend Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug, Neuregelung Vereinsbeitrag, aufzuheben.

Zug, 9. Mai 2023

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Änderungserlass
- Synoptische Darstellung
- Geltendes Feuerwehrreglement der Stadt Zug vom 10. September 2013 (SRS 5.3-1)

Die Vorlage wurde vom Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Barbara Gysel, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 98 01.

Beschlussentwurf für 2. Lesung

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1772

betreffend Feuerwehrreglement, Teilrevision, Änderung der dienstlichen Organisation und der Besoldung der Milizfeuerwehrleute

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2797 vom 7. März 2023 (1. Lesung) und Nr. 2797.2 vom 9. Mai 2023 (2. Lesung):

1. Die Änderung des Feuerwehrreglements der Stadt Zug wird zum Beschluss erhoben.
2. Diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005.
3. Diese Änderung wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1329 vom 11. März 2003 betreffend Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug, Neuregelung Vereinsbeitrag, wird aufgehoben.
5. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 4. Juli 2023

Roman Burkard
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Referendumsfrist: